

Willkommen ... sind alle!

Vom Reichtum der Verschiedenen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Beweggründe, Chancen und Schritte der Inklusion

1. Alle inklusiv? Woher wir kommen und wohin wir wollen

- 1.1. Zum Gebrauch in allen Gemeinden, kirchlichen Orten, Einrichtungen und Arbeitsfeldern
- 1.2. Inklusion: Wovon reden wir?
- 1.3. Die rechtlichen Grundlagen in der Arbeit mit Gaben und Grenzen

2. Die nächsten Schritte

- 2.1. Inklusion wird zum Leitthema
- 2.2. Ressourcen einplanen
- 2.3. (Sprach-)Barrieren abbauen – Eine gemeinsame kirchliche Initiative für Möglichkeiten der leichten und verständlichen Sprache
- 2.4. In Kontakt mit dem landeskirchenweiten Netzwerk
- 2.5. Der evangelische Inklusionspreis würdigt die kleinen Schritte

3. Hintergründe, Haltungen, Horizonte

- 3.1. „Man muss gar nicht immer von vorn anfangen“ – Schritte in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Gremien und Einrichtungen
- 3.2. Gottesdienst, Verkündigung und Seelsorge inklusiv
- 3.3. Ermutigende Beispiele an Orten unserer Landeskirche
 - 3.3.1. Inklusion konzeptionell und kirchenkreisweit verankert – KK Teltow-Zehlendorf
 - 3.3.2. Eine Gemeinde macht sich auf den Weg – Staaken
 - 3.3.3. Schritte und Projekte auf dem Weg zu einer inklusiver werdenden Gemeinschaft

4. Teilhaben und Teilgeben als Teil unserer Mission. Theologische Spurensuche

- 4.1. Verschieden und gemeinsam: Wie können Menschen gemeinsam (geteilten) Glauben leben?
- 4.2. Ein inklusives Leben und Arbeiten ist nicht selbstverständlich, sondern fordert uns - *alle*.
- 4.3. Wir sind Bilder Gottes – *alle*. Darauf gründet Inklusion.
- 4.4. Gott ist Beziehung. Menschen sind Beziehungswesen.
- 4.5. Gottes Beziehungsreichtum, Menschwerdung und Versöhnung

- 4.6. Wie entsprechen wir Gottes Freiheit und Menschenfreundlichkeit?
- 4.7. Inklusiv Haltung und Handeln wird gestärkt durch eine theologische Grundlagengewissensbildung
- 4.8. Ein inklusiv werdendes kirchliches Leben ist nicht sofort und nicht vollständig erreichbar.
- 4.9. Agent*innen der Inklusion in der Kirche

1. Alle inklusiv? Woher wir kommen und wohin wir wollen

1.1. Zum Gebrauch in allen Gemeinden, kirchlichen Orten und Einrichtungen

Wann ist eine Gesellschaft inklusiv? Wenn unterschiedliche Merkmale und Eigenschaften von Menschen wertgeschätzt und willkommen genannt werden, und zwar in allen Fragen des Lebens, die mit Wohnen, Leben, Arbeiten, der Freizeit zu tun haben. Dann wird Gesellschaft inklusiver.

Dafür braucht es sozialpolitische, infrastrukturelle, pädagogische und sozialpsychologische Maßnahmen, die alle angehen. Inklusion als Aufgabe liegt nicht allein bei den Zuständigen, die einzelne Disziplinen in der Fachwissenschaft vertreten. Die Idee der Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen, ist eine gesamtgesellschafts- und bildungs- und sozial- wie kulturpolitische Aufgabe. Selbstverständlich ist es auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe: Diakonie und aktive Christen und Christinnen unserer Landeskirche sind darum gemeinsam gefordert. Ideen sind gefragt, damit kirchliches und gemeinschaftliches Leben inklusiver wird, teilgebend und teilhabend. Es gehört Mut zum Ausprobieren dazu, Menschen gemäß ihren Bedürfnissen und Gaben in alles gemeinsame Feiern, Arbeiten, Lernen und Leben einzubinden. Geteilter Glaube ist vor allem geteiltes Leben. An etlichen kirchlichen Orten ist das schon längst entdeckt, selbstverständlich gepflegt und gelebt. An anderen Orten werden erste Fragen gestellt, um sich auf einen inklusiven Weg zu begeben, ganz gleich, ob Gemeinden dies so oder anders nennen. In der Sache können wir einander ermutigen, inspirieren und unterstützen. Reden wir darüber.

1.2. Inklusion – Wovon reden wir?

Mit dem Bild einer inklusiver werdenden Kirche verbindet sich aus kirchenleitender Perspektive eine Vision von einer nicht ausgrenzenden Gemeinschaft, eine Haltung aller Beteiligten, und vor allem eine kirchliche Aufgabe gemäß der Weite des Evangeliums. Inklusion ist nicht nur Vision und Haltung, sondern will umgesetzt zu werden. Diese Programmatik bleibt nicht etwa auf Mitglieder, auf besondere Gruppen begrenzt, sondern ist ausgerichtet auf alle Menschen, die zusammen leben.

Wenn wir von Inklusion reden, dann meinen wir auch den Erhalt von Räumen, in denen sich Menschen mit Behinderung oder mit einer bestimmten Kultur oder Sprache begegnen und ihre eigene Kultur und Sprache entwickeln können. Dieser Raumerhalt ist entscheidend, und nur unter dieser Voraussetzung öffnen wir den Blick für ein Mehr an Möglichkeiten, wenn wir von Inklusion reden.

In dieser Weise vielfältiger zu werden, gelingt nur, wenn alle, die beteiligt sind, gemeinsam davon überzeugt werden können. Inklusion vermag nur zu überzeugen, nicht zu zwingen. Als ein solcher Überzeugungsprozess baut inklusives Handeln Hürden ab.

Grundannahmen von Inklusion. „Inklusion konkret“:

1. Akzeptanz und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit aller Menschen,
2. Identifizierung und Abbau von Barrieren,
3. Anpassung von gesellschaftlichen Strukturen an die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Gaben,
4. Veränderungen an den Orten des Wohnens, Arbeitens und gesellschaftlichen Miteinanders,
5. Lernprozesse, um Akzeptanz und Bejahung unter allen herzustellen, die gesellschaftlich teilhaben.

Wenn wir von Inklusion sprechen, gehen wir von Folgendem aus:

- zu 1.) Menschen haben verschiedene Gaben, Kompetenzen und Fähigkeiten. Das ist Reichtum und Ressource und kann eine Gemeinschaft stärken und stabiler machen, je nachdem, wie sie diese Verschiedenheit in Balance bringt.
- zu 2.) Barrieren sind Haltungen, die verändert werden können. Wo Barrieren als Grenzen weiterhin bestehen bleiben, verlangt es eine Legitimation dieser Ausnahme.
- zu 3.) Das Kategorisieren von Menschen in eine Gruppe „mit“ und eine „ohne“ Behinderung ist ausgrenzend und nicht hinnehmbar. Alle Menschen haben Grenzen und Fähigkeiten, sind verletzlich und haben in die Gemeinschaft einzutragende Stärken.
- zu 4.) Inklusiv Gemeinden sind offen. Sie ziehen nur Grenzen, wo der Schutz und die Würde des Nächsten, des Fremden, des Hilfesuchenden, gefährdet oder bedroht sind.
- zu 5.) In inklusiven Gemeinden werden Lebenslagen nicht auf bloße „Bedürftigkeit“ reduziert, sondern Zugehörigkeit und Praktiken der gegenseitigen Anerkennung gehören zum selbstverständlichen Alltag.

1.3. Die rechtlichen Grundlagen für eine Arbeit mit Gaben und Grenzen

Das Grundgesetz

Artikel 3: *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

Das bundesdeutsche Sozialrecht setzt diese Maßgaben mit einer Reihe von Normen um, so im SGB VIII, IX und XII. Es bestehen darüber hinaus in nahezu allen Bundesländern entsprechende landesrechtliche Regelungen, etwa zur frühpädagogischen Bildung. In diesem Bereich des Praxisfeldes können relevante Indikatoren und Fragen nach einem „Index der Inklusion“ aufgenommen und bearbeitet werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2009

Artikel 9: *Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen*

und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Die konkreten Bestimmungen finden sich in den Ausführungen der UN-BRK¹ und dem Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundes- und Länderebene. Seit exakt einem Jahrzehnt sind die Forderungen des internationalen Übereinkommens in Deutschland rechtlich verankert.

Besonders hinzuweisen ist auf Folgendes:

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung wird in der Behindertenrechtskonvention insbesondere in Artikel 19 („Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“) sowie in Artikel 30 („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“) umschrieben. Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention fordert etwa das Recht behinderter Menschen auf ein Leben inmitten des Gemeinwesens. Der Artikel hält ausdrücklich fest, dass sich alle relevanten Handelnden eines Gemeinwesens (z.B. auch Vereine, Verbände, kommunale Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, kommerzielle und gemeinnützige Freizeiteinrichtungen, Betriebe) in einer inklusiven Ausrichtung engagieren und beteiligen sollen. Es ist längst nicht allein Aufgabe der Einrichtungen der Behindertenhilfe. Eingeschlossen sind daher explizit jene Dienstleistungen, die allen Menschen in einem Gemeinwesen offen stehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention soll insofern mittels Selbstverpflichtung auch in der EKBO gelten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes (2006) beschreibt das Ziel, nämlich, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Somit gehört auch mittelbar das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Gleichstellungsgesetz – GIG) zu einer inklusiv werdenden Kirche.

Zu den wesentlichen rechtlichen Grundlagen gehört das (Bundes)Teilhabegesetz und Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer.

Darüber hinaus bilden kirchliche Rechtsgrundlagen eine Grundlage für die inklusiver werdende Kirche. Beispielhaft sollen hier die 2017 von der Kirchenleitung verabschiedeten Leitlinien genannt werden.

Sie beschreiben das freiwillige Engagement und Ehrenamt in der Kirche inklusiv:

„Jeder Mensch hat die Möglichkeit, sich – unabhängig von seiner kulturellen, wirtschaftlichen und persönlichen Lage – aktiv und nach seinen Vorstellungen von Zeiteinsatz und Umfang mit allen seinen Gaben in der EKBO zu engagieren. Barrieren werden überprüft und abgebaut. Freiwilliges Engagement ist inklusiv: Alter, Sprache, Herkunft, sexuelle Identität, sozialer und finanzieller Status, körperliche, geistige sowie seelische Beeinträchtigung sind grundsätzlich kein Hindernis.“

¹ www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/ vereinte-nationen/menschenrechts-abkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html

So unabgeschlossen – auch auf dieser Rechtsgrundlage – der Prozess der Inklusion bleiben wird, er ist keine zusätzliche Einzelaufgabe für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, sondern ein gemeinsamer Weg.²

2. Die nächsten Schritte

2.1. Inklusion wird zum Leitthema

Inklusion wird bis zum Jahr 2025 ein auf allen Ebenen anerkanntes Leitthema und Grundlage aller Handlungsstrategien. Das ist das Ziel. Dabei kommt es auf ein zielgerichtetes, schrittweises Vorgehen an, ohne die einzelnen Akteurinnen, Verantwortungstragenden und Engagierten zu überfordern.

2.2. Ressourcen einplanen

Inklusion ist die Aufgabe einer *lernenden* Gemeinschaft von Mitarbeiterinnen. Daher sollen alle Mitarbeiter*innen in Fort- und Weiterbildungen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten, um wiederum Multiplikator*innen in ihrem Arbeitsfeld zu werden. Besonders Fortbildungsangebote im kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich, um ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende für Schritte der Inklusion zu inspirieren und zu qualifizieren, etwa leicht und verständlich Texte zu entwickeln, werden angeboten. Das EKD-weite Netzwerk Inklusion kann im Blick auf Initiativen und Materialien genutzt werden.

Eine inklusive Budgetierung ist in jeder Haushaltsplanung vorzusehen – für geplante Veranstaltungen, aber auch für ausgleichende Maßnahmen, die ein Engagement im Ehrenamt ermöglichen (z.B. Gebärdendolmetscher*innen, leichte Sprache nach abgeglichenen Standards, Braille, Unterstützung bei Assistenzsuche, bei der Suche nach barrierefreien Räumen).

Alle Veranstaltungen sind nach erhobenem Bedarf und Anspruch inklusiv zu gestalten. Dazu gehören unter anderem Barrierefreiheit, Gebärdendolmetschen, Schwerhörigenanlage, Liedblätter in Braille und Einladungen, die Anmerkungen über den Bedarf an Unterstützung vorsehen. Empfohlen wird, Routine darin zu entwickeln, Veranstaltungsvorbereitungen mit inklusionskompetenter Projektleitung durchzuführen.

Vorgeschlagen wird, dass eine Beauftragung zur Weiterentwicklung einer inklusiven Kirche auf landeskirchlicher Ebene zur Unterstützung der kreiskirchlichen Ebene ausgesprochen wird. Weitergehend können Inklusionsbeauftragungen in den Kirchenkreisen je nach Bedarf und Arbeitsumfang eingerichtet werden, die Kirchengemeinden besuchen, beraten und unterstützen.

2.3. (Sprach-)Barrieren abbauen – eine gemeinsame kirchliche Initiative für Möglichkeiten der Leichten und verständlichen Sprache³

Eine evangelische Kirche, die sich erkennbar als inklusiv werdende Gemeinschaft verstehen will, braucht dafür ein besonderes Bewusstsein, besonders in der Öffentlichkeitsarbeit. Vertreter*innen der digitalen wie analogen Medien, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit auf

² Vgl. A. Lob-Hüdepohl in: „Inklusion“. Broschüre des DWBO, 2012, S. 10

³ Weitere Hinweise, vertiefende Einblicke, Erfahrungen zu leichter Sprache unter www.leichte-sprache.org.

allen Ebenen entwickeln dazu Routinen und Standards der Vermittlung. Dazu gehört insbesondere eine Kampagnen- und Umsetzungsarbeit zugunsten der Etablierung von Leichter Sprache, grundsätzlich aber verständlicher Sprache, denn „Insidersprache“ und „Insiderwissen“ wird oft genug dem kirchlichen Reden und Predigen kritisch vorgehalten. Besonders die Sprache, mit der wir in der Öffentlichkeit für Veranstaltungen werben, zu Projekten und Vorhaben einladen, unsere Angebote bekannt machen, braucht immer wieder den kritischen Blick auf mögliche Sprachbarrieren.

Erste Schritte in diese Richtung in der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit haben bereits Resonanz gezeigt. Die Zusammenarbeit mit Büros und Agenturen, die Übersetzungsdienstleistungen anbieten, ist gut und erfolgreich. Der entstehende Kostenbedarf ist kalkulierbar. Ein Abbau von Sprachbarrieren kann beginnen mit Schritten wie diesen:

- exemplarische Übersetzung auf den Internetseiten von Kirchenkreis und Gemeinde,
- einige Angebote von ausgewiesenen Gottesdiensten in Leichter Sprache im Rahmen des Kirchenjahres vorhalten,
- Gottesdienstbegleitblatt in Leichter Sprache auslegen.

Auch jede andere Art von Barrieren, mit denen Menschen unterschiedlicher Gaben und Grenzen konfrontiert sind, werden in Landes- und Kreissynoden analysiert und passive wie aktive Wahlrechts- und andere Teilhabemöglichkeiten geprüft.

2.4. In Kontakt mit dem landeskirchenweiten Netzwerk

Das Netzwerk der EKBO baut sich seit zwei Jahren auf und vernetzt sich mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und Initiativen. Netzwerkende erhalten mindestens viermal jährlich einen Newsletter, der unter ekboinklusiv@ekbo.de bestellt werden kann. Aktuelles, Anregungen und Tipps, Adressen für die Arbeit in städtischen und ländlichen Räumen, in Initiativen, Vereinen und einzelne Projekten werden hier bekannt gegeben.

Das Netzwerk wird weiter konsolidiert und vor allem in die Vernetzungen der anderen sozial-räumlichen Akteur*innen hinein erweitert. Dazu gehören selbstverständlich auch die Netzwerke der Diakonie.

Die Seite www.ekbo-barrierefrei.de wird weiterentwickelt und gepflegt. Alle Beteiligten, die Verantwortung für die Veröffentlichung tragen, achten darauf, dass im Einstellen von Veranstaltungen auf Barrierefreiheit hingewiesen wird.

2.5. Der evangelische Inklusionspreis würdigt die kleinen Schritte

Veränderungen auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche wollen wir würdigen. Der Inklusionspreis trägt dazu bei, dass an kirchlichen Orten Haltungen und Einstellungen gegenüber Menschen, Lebensvorstellungen und –formen hinterfragt werden. Er sieht einen besonders förderwürdigen Punkt in der Vernetzung von Kirche und Diakonie im Gemeinwesen. Der auszu-schreibende Preis fördert Projekte für und mit von Ausgrenzung betroffenen Menschen. Er fördert Kooperationen mit Partner*innen im Gemeinwesen, zu denen Kirche beiträgt sowie Fortbildungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende.⁴ Beispiele für eine Würdigung durch einen Inklusionspreis können sein:

⁴ Unterscheidung zu baulichen Groß-Vorhaben, grundlegenden Ausstattungen, Einzelfallhilfen und Sonder-Projekten (wie etwa mit geflüchteten und in Deutschland ankommenden Menschen).

- Einrichtung und Aufbau eines inklusiven Schüler-Cafés im Dorf,
- inklusive Konfirmand*innenfahrt, ein Konfirmand*innenjahr inklusiv gestalten,
- ein inklusives Ehrenamtsprojekt,
- Übersetzung der Gemeinde-Homepage oder von Publikationen in Leichter Sprache.

Kriterien der Vergabe und die Zusammensetzung eines Vergabebeirats werden abschließend geprüft und dann von der Kirchenleitung beschlossen. Eine Vergabe erfolgt in jedem zweiten Jahr.

3. Hintergründe, Haltungen, Horizonte

3. 1. „Man muss gar nicht immer von vorn anfangen“ – Schritte auf verschiedenen Ebenen - in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Gremien und Einrichtungen.

Was kann Gemeinden darin unterstützen, inklusive Arbeit schrittweise anzugehen, ohne die Menschen der Gemeinde, die sich engagieren wollen, zu überfordern? Bewährt haben sich Fragen. Sie tragen dazu bei, in das Nachdenken über Inklusion einzusteigen – im Gemeindekirchenrat, in den Leitungsgremien der Kirchenkreise, in Einrichtungen und in kleineren Gruppen. Folgende Fragen können erste Impulse sein:⁵

- Ist Inklusion ein Thema in unserer Kirchengemeinde oder Einrichtung?
- Welche Erfahrungen haben wir bisher gemacht?
- Für wen wird wann Partizipation erschwert? Sind diese Personen im Blick?
- An welchen Stellen wird autonomes Handeln erschwert, wird vergeblich um Anerkennung gerungen?
- Wo erschweren getrennte Zuständigkeiten das Teilhaben und Teilgeben von Menschen?
- Wie können wir für alle ermöglichen, dass sie teilnehmen, teilgeben und teilhaben?
- Wie können wir an kirchlichen Orten Menschen darin unterstützen, Vielfalt und Unterschiede als etwas Bereicherndes und nicht Störendes zu erleben?
- Wie wollen wir inklusives Denken und Handeln in den kommenden Jahren weiterentwickeln?
- Welche konkreten Schritte wollen wir gehen?
- Was möchten wir in fünf Jahren erreicht haben?
- Welche Begleitung und Unterstützung wäre hilfreich?
- Wird die körperliche Anstrengung bei Menschen mit Behinderung oder eine schnelle Erschöpfung berücksichtigt?
- Werden unterschiedliche kulturelle, soziale und sprachliche Hintergründe der Mitarbeitenden für die Gestaltung des Gemeindelebens genutzt?

⁵ Weitere Fragen finden Sie unter <https://aktionsplan-inklusion-leben.de/netzwerk-wissen/methodenkoffer/netzwerk-wissen-impulsfragen>. Mit freundlicher Genehmigung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

- Gibt es Gemeindeangebote, die zum Ziel haben, unterschiedlich befähigte Menschen zusammen zu bringen? Wer wünscht sich, für Menschen mit Behinderung Zugänge zu gemeindlichen Angeboten zu schaffen?
- Woran merkt man, dass sich interreligiöse Paare und Familien in der Gemeinde wohlfühlen können?
- Erleben Menschen den ersten Kontakt mit der Kirchengemeinde oder Einrichtung als freundlich und offen?
- Können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zum Gottesdienst gelangen und durchgehend teilnehmen? (Fahrdienst, barrierefreier Eingang und WC)
- Können alle Bereiche ohne fremde Hilfe erreicht werden oder sind Stufen zu überwinden, um am Abendmahl teilnehmen zu können?
- Ist das Gebäude gut zu finden?⁶ (Wegweiser, Adresse im Internet/Gemeindebrief, entsprechender Eintrag auf www.ekbo-termine.de und ekbo-barrierefrei.de)
- Gibt es ein Grundrissrelief zur Orientierung für Menschen mit Sehbehinderungen?
- Ist die Atmosphäre zum Gottesdienst einladend? Werden Besucher*innen am Eingang begrüßt? Was braucht es, dass Sie sich eingeladen fühlen?
- Gibt es auch im Anschluss an den Gottesdienst Zeit für Gemeinschaft, z.B. bei Tee oder Kaffee und Keksen?
- Wird im Gottesdienst (für bestimmte Elemente) Leichte Sprache verwendet?
- Sind Gesangbücher und/oder Liedblätter in Braille vorhanden, in Großdruck?
- Ist die Beleuchtung zum Lesen im Gottesdienst angemessen?
- Sind Induktionsanlagen für schwerhörige Menschen vorhanden, eine Schriftprojektion und/oder kann ein*e Gebärdendolmetscher*in engagiert werden?
- Finden Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen neben/in/vor den Sitzreihen Platz?
- Wird der Gottesdienst so geplant, dass viele sich in der Gestaltung einbringen können und dass die Teilnehmer*innen im Gottesdienst teilhaben und teilgeben können?
- Wen schließt das Abendmahl, so wie wir es gestalten, gegen seinen Willen aus?

Fragen können helfen, Perspektiven zu ändern. Mit Fragen das eigene Handeln in Bewegung zu bringen, ist ein Grundmoment des inklusiven Ansatzes. Partizipative, gleichberechtigte Lebensmöglichkeiten zu schaffen, ist keine ausschließlich individuelle Angelegenheit oder private Last, die in den Verantwortungsbereich der Betroffenen fällt. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Hilfreich sind die vielen Fragen und Anregungen der „Fragenbox“⁷, die sich, von der Fachstelle Inklusion in der Nordkirche entwickelt, speziell an Kirchengemeinden, kirchliche Arbeitsbereiche und Orte richten.

⁶ Vgl. Orientierungshilfe der Kirchenleitung der EKBO Kirchen – Häuser Gottes, Häuser für die Menschen (in Neubearbeitung 2019). Ausführungen zum barrierefreien Bauen sind hier enthalten.

⁷ Die Fragenbox kann unter kirche.inklusiv@hb2.nordkirche.de bestellt werden. Sie ist auf der Grundlage der Arbeit mit der Orientierungshilfe „Da kann ja jede(r) kommen – Inklusion und kirchliche Praxis“ der Evangelischen Landeskirche im Rheinland entwickelt worden.

3.2. Gottesdienst, Verkündigung und Seelsorge inklusiv

Es ist ein Menschenrecht, gleichberechtigt und selbstbestimmt teilzuhaben. Der biblisch-theologische Grund auf dem wir stehen, bestätigt uns darin: Der konsequent inklusive Grundton des Evangeliums wurde in der Vergangenheit in der Kirche oft vernachlässigt, behindert und verstellt. Wir sind einen langen Weg des Perspektivwechsels gegangen. Viel zu lang galt „behindert“ als „gebrochen“ und „gesund“ als „normal“. Viel zu lang wurden Vorstellungen von Krankheit und Heilung innerhalb der Christentumsgeschichte reduziert auf die Norm einer vermeintlichen „Ganzheitlichkeit“. Inklusives Denken und Handeln macht uns frei von normierten und normierenden Vorstellungen von Körper und Leiblichkeit, von normierten Lebensformen ebenfalls. Inklusion, auch im Gottesdienst und in der Seelsorge⁸, bleibt unser kirchlicher Auftrag und unsere Freude.

Gottesdienste inklusiv, wie vom Kirchentag bekannt – oder auch anders, das macht Lust auf mehr. Vielerorts werden Gottesdienste bereits inklusiv gefeiert. Einige Gemeinden sind noch im Überlegen, Planen und Fragen, was ihren Gottesdienst zu einem inklusiven Gottesdienst macht. Diskussionen bleiben nicht aus: Riskieren wir bei der Einsetzung des Abendmahls in Leichter Sprache, dass die traditionsreiche liturgische Sprachfülle abhandenkommt? Droht damit das liturgische Erbe aus dem Gedächtnis zu verschwinden? Hier gibt es – wie so oft – kein Richtig und Falsch. Hier muss miteinander gewichtet und abgewogen werden, was am jeweiligen Gemeindeort für alle stimmig und tragbar ist.

„Dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“, das war für Martin Luther der Kern des Gottesdienstes. Kommunikation mit Gott, Wort und Antwort im Wechselspiel aus Text und Musik, Geben und Empfangen, Bewegung und Stille. Jede*r und alle gemeinsam. So ist der Gottesdienst das zentrale Geschehen, in dem die Gemeinde vor Gott tritt und sich als Gemeinde darstellt. Es ist die Feier der Gegenwart Gottes in Wort und Sakrament, wo die Gemeinde sich im Hören auf das Evangelium von der Liebe Gottes und im Gebet neu ihres Auftrages vergewissert und wo sie zu ihrem eigentlichen Dienst kommt. Dem entspricht, dass in dieser „Gemeinschaft in Christus“ Unterschiede nicht eingeebnet, aber als gleichwürdig im Sinne von gleichwertig betrachtet werden (Galater 3,26-28). Niemand bleibt vom Gottesdienst ausgeschlossen. Gerade im gemeinsamen Feiern wird wahr und real, dass die versammelte Gemeinde ein Leib Christi ist, an dem alle Glieder gleich viel wert sind (1. Korinther 12) – unabhängig von den Möglichkeiten und Fähigkeiten jedes einzelnen.

Wann ist ein Gottesdienst inklusiv? Wenn in seiner Vorbereitung ein Mehr an Möglichkeiten gesehen wird, aber kein Zwang. Gottesdienste inklusiv zu gestalten, will nicht Personen oder Ansichten bezwingen. Für inklusive Gottesdienste können Menschen nur dadurch gewonnen werden, indem sie darin selbst eine größere Freude und einen weiteren Reichtum erfahren.

⁸ Beispielsweise hat die Ev. Kirche im Rheinland eine Arbeitsstelle inklusive Seelsorge eingerichtet. „Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen stehen vor der Herausforderung sich inklusiv weiterzuentwickeln. Inklusion – das heißt: gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller. Deshalb sollen Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen ihre seelsorglichen Angebote für alle bereithalten. Das zu stärken und zu beflügeln ist die Aufgabe der Arbeitsstelle Inklusive Seelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Arbeitsstelle dient der Beratung und Unterstützung von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei der Schaffung und Weiterentwicklung inklusiver Zugänge zu seelsorglichen Angeboten. Gefördert werden soll die seelsorgliche Kompetenz im Blick gerade auf die Unterschiedlichkeit von Menschen hin, die gesellschaftliche Heterogenität. Das Ziel ist eine barrierefreie inklusive seelsorgliche Praxis.“

Es braucht Motivation, nicht zuerst von der Sorge um die Ressourcen, von den Ängsten möglicher Überforderung, sondern von den Chancen her zu denken. Gottesdienste inszenieren die Fülle, in der sich Gott an alle Menschen verschenkt. Damit diese Fülle keine hohle Phrase wird, feiern Gemeinden inklusive Gottesdienste.

Dabei hört das Lernen, wie gegenseitige Akzeptanz und Bejahung gelingen kann, nie auf. Um es mit den Worten von Ralph Kunz zu sagen: „Inklusion ist kein Akt der politischen Korrektheit und die volle Gemeinschaft der Heiligen ist keine Sache des Anstands oder eine Gnade, die Normale einer Gruppe von Abnormalen gewähren. Inklusion ist vielmehr als Prozess zu begreifen, der auf die Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten aller Menschen abzielt, um so die geistlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen des Gottesdienstes für alle Menschen zu erschließen, Gemeinde aufzubauen und Gemeinschaft entstehen zu lassen. Gnade ist es, wenn uns das gelingt.“⁹

3.3. Ermutigende Beispiele an Orten unserer Landeskirche

Aus Ideen können Vorhaben werden, Schritte können zu einem Projekt anwachsen und zu einem Programm werden. Ob Idee, Projekt oder Programm, hier werden in ihrer Unterschiedlichkeit Möglichkeiten des inklusiven Handelns vorgestellt. Sie können den Mut für weitere Ideen freisetzen. Sie zeigen, dass eine Umsetzung auf ganz unterschiedlichen Ebenen kirchlichen Handelns realisierbar ist – systematisch befördert und umgesetzt auf der Ebene des Kirchenkreises oder einer Gemeinde (3.3.1.), auf der Ebene des gemeindlichen Bauens und Planens (3.3.2.), in punktuellen gemeindlichen oder landeskirchlichen Einzelprojekten (3.3.3.).

3.3.1. Willkommenskultur (Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf)

Die Synode des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf hat eine Initiative auf dem Weg zu einer inklusiver werdenden Kirche entwickelt. Die erreichten Vorhaben der gemeindlichen Arbeit wurden aufgezeigt und noch ausstehende Aufgaben benannt. Als zentrales Thema erkannte man die „Teilhabe“, die sich am „Zugang“ entscheidet: Es geht nicht um eine allgemeine Freundlichkeit im weitesten Sinne, sondern darum, wer in der Gemeinde welche Gestaltungsmöglichkeiten hat. Konkret: Wer bekommt welche Schlüssel? Wer hat Zugang zum Kopierer? Wer hat Zugang zu welchen Informationen? Wer hat Zugang zu den Online-Angeboten?

Hieraus ergaben sich die Aufgaben, die es noch zu bewältigen gilt: Im Öffentlichkeitsbereich bestehen nach wie vor analoge Hindernisse (z.B. Eingangsporten, die nur über Treppen erreichbar sind), aber auch digitale Barrieren (für Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund oder mit Sehbeeinträchtigung). Weitere Hindernisse werden derzeit noch zusammengetragen und analysiert. Im Blick auf die baulichen und medialen Barrieren haben fast alle Gemeinden eine Ansprechperson gefunden, die klare Kommunikationswege für ehrenamtlich Engagierte schafft.

Ein wesentlicher Anreiz für die Gemeinden ist die Möglichkeit der Antragsstellung beim kreiskirchlichen Sonderfonds für Vorhaben des barrierefreien Bauens.

Dreieinigkeitsgemeinde (Kirchenkreis Neukölln)

⁹ Ralph Kunz, Inklusive Gottesdienste. Eine Vision und Mission der Gemeinde, in: PTh 101 (2012), 87-101, 95.

Die Gemeinde ist bekannt für ihren umfassenden inklusiven Ansatz: Barrieren werden markiert und reduziert: Alle, die wollen, sollen mitmachen können. Hörschleifen in der Kirche, Beschilderung in Brailleschrift, Informationen in Leichter Sprache oder über Piktogramme gehören in den Alltag der Gemeinde. Menschen mit Behinderung arbeiten im Gemeindebeirat mit oder singen in den Chören. Zudem soll das Zentrum Dreieinigkeit ein Ort des Experimentierens sein: Ein Ort, an dem Perspektiven eines gerechten Miteinanders entwickelt werden, welches nicht nach Stärken und Schwächen fragt, sondern das jeweils Mögliche in den Mittelpunkt stellt. Einmal monatlich findet im Zentrum Dreieinigkeit ein inklusiver Gottesdienst statt. Das Team achtet besonders auf die Einbeziehung aller Gottesdienstbesucher*innen, ob mit oder ohne Einschränkungen. Der Gottesdienst wird besonders gern von den Bewohner*innen des Wohnstättenwerkes besucht, aber auch von Menschen außerhalb der stationären/ambulanten Einrichtungen.

3.3.2. Eine Gemeinde macht sich auf den Weg - Staaken.

Seit 40 Jahren arbeitet die Kirchengemeinde mit einem sozialraumbezogenen Gemeindekonzept, das den Menschen in den umliegenden Siedlungsgebieten alltagstaugliche Angebote präsentiert. Die Lebenssituation der Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Kirchengemeinde ist als Partner des Quartiersmanagements an der Umsetzung der Entwicklungskonzepte der Städtebauförderung im Gemeindegebiet beteiligt. Derzeit planen das Bezirksamt Spandau, die Gemeinde und der Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. gemeinsam die Etablierung des „Begegnungszentrums Zuversicht“ auf einem Grundstück der Gemeinde. Gefördert werden der Abriss der Bestandsgebäude und der Neubau eines Begegnungszentrums, einer Kita und eines Inklusionsbetriebes durch das Programm Stadtumbau West der Städtebauförderung. Das umliegende Gemeindegebiet, die Hochhaussiedlung Heerstraße Nord, wurde in den 70er Jahren weitgehend barrierearm gebaut. Heute ist es ein Gebiet, in dem mehr als die Hälfte aller Kinder in deutlich unterversorgten Verhältnissen leben. Darauf hat sich die Gemeinde mit ihrem Vorhaben sehr intensiv vorbereitet und eingestellt.

3.3.3. Schritte und Projekte auf dem Weg zu einer inklusiver werdenden Gemeinschaft - Einzelbeispiele in Gemeinde, Gemeindekooperationen oder auf der landeskirchlichen Ebene

Zum Beispiel: „Musik & Aktion“ seit 1992 in Neu-Karow

Inklusiv und nachhaltig ist das Projekt „Musik & Aktion“ im kirchlichen Begegnungszentrum Neu-Karow. Es richtet sich insbesondere an Kinder mit Behinderung und deren Geschwister. Das Familienprojekt orientiert sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und bietet musikalische und kreative Angebote, wie Trommel spielen oder das Vortragen von Liedern und Gedichten.¹⁰

Musical-Projekt in der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel)

Hörende und nichthörende Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben zusammen ein gemeinsames Musical zur Lebensgeschichte Jesu geschrieben und inszeniert. Sie stehen gemeinsam auf der Bühne, singen und tanzen, entwerfen Kostüme und bauen Kulissen. Alle

¹⁰ Zeit: Einmal im Monat

Ort: Kirchliches Begegnungszentrum Neu-Karow; Achillesstr. 53; 13125 Berlin. Träger: Evang. Kirchengemeinde Berlin-Karow, Alt-Karow 55; 13125 Berlin, Kontakt: begegnungsstaette-karow@web.de

¹¹ Videomitschnitt des Projektes „Best of Jesus: <https://www.youtube.com/watch?v=X4KVapiERA>
Internpräsentation www.werder-musicals.de.

werden nach ihren Gaben und Fähigkeiten einbezogen. Gebärdensprache ist ein fester Bestandteil in den Szenen. Zur Aufführung wurde das Musical synchron in Gebärdensprache übertragen¹¹. Rund sechzig Menschen waren an den Vorbereitungen miteinbezogen.

*Inklusive Konfirmand*innenarbeit in Alt-Schöneberg (Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg)*

Zwei besondere Angebote bestehen hier für junge Leute: „beste Freunde“ und ein inklusiver Konfirmand*innenkurs. Jugendliche mit und ohne Behinderung bereiten sich zusammen auf die Konfirmation vor und engagieren sich in gemeinsamen Projekten. Unkompliziert können die sich mit ihren unterschiedlichen Begabungen kennenlernen. Gegenseitiger Respekt, ein neuer Blick auf das eigene Leben und viele gemeinsame Aktionen prägen diese Zeit.¹²

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ des Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord im Märkischen Viertel

In besonderer Weise wird hier die Sozialarbeit direkt in der Kita mit inklusivem Anspruch verortet. Barrieren und Hemmungen werden offengelegt und so weit wie möglich bearbeitet. Für Familien besteht die Möglichkeit, eigene Widerstände, Sorgen oder Hindernisse zu minimieren und Beratung wie Unterstützung anzunehmen. Die Kita wird zum Ort der Begleitung, der Begegnung und der Vernetzung, auch für die Familien untereinander. Dies ist in besonderer Weise der Kitasozialarbeit zu verdanken, die sich auf das Engagement des Trägers zurückführen lässt. Vergleichbare Modelle warten noch auf ihre Umsetzung. Im Kita-Jahr wird die Eingewöhnung der neu ankommenden Kinder gemeinsam mit dem Face (das Familienzentrum der Ev. Apostel-Johannes- und der Ev. Apostel-Petrus-Kirchengemeinde) begleitet. Die Offenheit aller Beteiligten stärkt die Arbeit mit Kindern und Eltern und deren sehr verschiedene Bedarfe.

Die inklusiv ausgerichtete Zusammenarbeit von Evangelischen Schulen mit Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen

Die Kooperation zwischen der Evangelischen Schule in Neuruppin und dem Kirchenkreis Wittstock-Ruppin hat ihre Wurzeln in der Gründungsphase der Schule und ist bis heute aktuell. Einige Beispiele sind: die musikalische Zusammenarbeit (Kinderchorarbeit, Singwochenangebote des Kirchenkreises), gemeinsame Projekte von Ruppiner Kantorei und Kammerchor der Evangelischen Schule, verschiedene Gemeindegottesdienste, Gemeindeveranstaltungen sowie Unterricht mit ESTA Ruppin e.V. (Zirkusprojekt, „Faires Frühstück“, Fairtrade-Stadt Neuruppin, Projekte zu Migration, Facetten des Glaubens). Ziel der Kooperation zwischen Kirchenkreis und der Evangelischen Schule Neuruppin ist es, die Kinder und Jugendlichen in gemeindlichen Kontexten zu beheimaten, Schwellenängste unter den kirchendistanzierten Eltern oder Schüler*innen zu reduzieren und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung zu schaffen.

Im Vernetzungsprojekt Sozialdiakonisches Lernen des *Evangelischen Johanniter-Gymnasiums Wriezen* ist Teil des Curriculums für Achtklässler*innen, wöchentlich Menschen in der Gemeinde besuchen. Sie geben Unterstützung beim Einkaufen und leisten ihnen Gesellschaft. Die Erfahrungen, die die Jugendlichen in diesem Projekt sammeln, fließen in einen Bericht ein, der im Deutschunterricht ausgewertet wird. Ziel des Projektes ist es, die Jugendlichen im selbst verantworteten Umgang mit ihren Mitmenschen zu sensibilisieren. Das Projekt unterstützt so verschiedene Generationen dabei, füreinander Verständnis zu entwickeln.

¹² Informationen unter: <https://alt-schoeneberg.de/inklusion>.

Auch an der Evangelischen Grundschule Schwedt hat das diakonische Lernen seinen festen Platz. Die Kinder der Lerngruppe 4-6 besuchen die Kinder der Gemeinde-Kita, lesen ihnen vor oder spielen mit ihnen. Ebenso gibt es gemeinsame Veranstaltungen, Bastelnachmittage, Back-Vormittage und Gottesdienste mit dem örtlichen Seniorenheim. Regelmäßig feiert die Schulgemeinschaft den Weltgebetstag gemeinsam mit der Gemeinde. In diesen Zusammenhängen erleben sich auch leistungsschwächere Kinder oder solche mit Förderbedarfen als kompetent und haben die Gelegenheit, ihre Stärken auszubauen. Diese Veranstaltungen und Kooperationen tragen erheblich zu einem angenehmen Schulklima bei.

Die Evangelische Grundschule Friedrichshagen pflegt die Kooperation mit einem Senior*innenheim. Im Rahmen des Sachunterrichtes Klasse 4 wurden Zeitzeug*innen gesucht. Daraus entwickelte sich das Projekt „Jung fragt Alt im Kiez“. Die Schüler*innen befragten ältere Menschen zu ihrer Lebenssituation, als diese zehn Jahre alt waren. Es entstanden Portraits der Senior*innen. Das Projekt wurde im Film "Jung fragt Alt im Kiez Friedrichshagen 2017" festgehalten.¹³ Daraus entwickelte sich ein Anschlussprojekt – die Kinder gehen seither wöchentlich in das Senior*innenzentrum, zum Beispiel um dort vorzulesen. Im Wahlpflichtunterricht „Diakonisches Lernen“ besuchen die Schüler*innen ein halbes Jahr lang Senior*innen, um mit ihnen zu singen, zu basteln und zu spielen. Auch mit der Kirchengemeinde wird in regelmäßigen gemeinsamen Gottesdiensten eng zusammengearbeitet.

Landesjugendcamp und das Fest der Kirchen in 2018

Die sehr erfolgreichen inklusiven Angebote der EKBO beim DEKT 2017 sollen in der täglichen Praxis weitergeführt werden. Zwei Großveranstaltungen boten sich dafür an, deren inklusive Einladung und Durchführung weiter profiliert werden wird. Ziel eines weitgehend barrierefreien Festes der Kirchen ist die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, die sich so als Bereicherung des Festes erleben und von anderen als Bereicherung erlebt werden. Für das Berliner Fest der Kirchen wurde ein „Zentrum barrierefrei“ eingerichtet, dass von Menschen mit und ohne Behinderung aktiv gestaltet wurde und Treffpunkt, Austausch, Erholung, Betreuung und Beratung für alle anbot.

Jugendliche, die im Rollstuhl fahren, gehörlos oder blind sind, oder die mit einer Lernbehinderung leben, sind in der Evangelischen Jugend selten zu finden. Das kann sich ändern. Mit diesen Jugendlichen zusammen und von ihnen lernen wollen – das war der Ansatz des LandesjugendCamps 2018. Zur Vorbereitung des Landesjugendcamps wurde die Projektleitung „barrierefrei“ gebildet. Gebärdendolmetscher*innen beim Gottesdienst, bei den Workshops und anderen Begegnungen auf dem Camp waren eine Selbstverständlichkeit. Zusätzlich gab es die Einladung zur Teilnahme in einem Gebärdenvideo¹⁴. Viele Workshops mit inklusivem Erfahrungsaustausch wurden angeboten und als eine Bereicherung für alle empfunden.

¹³ Film: <https://www.youtube.com/watch?v=vICKk-z4sbg>

¹⁴ <https://ejbo.de/projekte/landesjugendcamp/>

4. Teilhaben und Teilgeben als Teil unserer Mission. Theologische Spurensuche

Wir stehen nicht am Anfang. Gemeinden und Einrichtungen sind schon längst gestartet auf sehr unterschiedlichen Lernwegen. Dabei machen sie die Erfahrung: Vielfalt, die wertgeschätzt wird und eine bedingungslose Inklusivität, das ist nicht einfach nur als materielle oder aufwändige Sonderanstrengung abzutun. Vielmehr bietet beides einen erfrischen Zugang zu unserer biblisch-theologisch begründeten Mission. Sie konnten aber in der Kirchengeschichte oft nur punktuell wurzeln. Denn die Geschichte der evangelischen Kirche ist auch eine der Segregation und der systematischen Benachteiligung von Menschen, die bestimmten Normen nicht entsprachen. Eine von ihrem Ursprung herrührende Kompetenz der Kirche, die Unterschiedlichkeit von Menschen willkommen zu heißen, wurde über Jahrhunderte reduziert, verdrängt oder geleugnet. Seit Jahrzehnten entdecken Menschen, die sich freiwillig ehrenamtlich oder beruflich in den Handlungsfeldern der evangelischen Kirche, etwa im gottesdienstlichen, diakonischen, bildenden Bereich einbringen, dass der Anspruch der Inklusion zwar die Wirklichkeit nicht von heute auf morgen verändert, dass aber Schritte der Inklusion eine Gemeinschaft insgesamt sensibilisieren, ja sogar im Blick auf ihren Auftrag zunehmend stärken können. Sie erkennen auch: Es geht darum beherzt zu prüfen: Was ist loszulassen und umzubauen – mental wie real –, um einen dadurch entstehenden gemeinschaftlichen Reichtum, die Teilhabe der Verschiedenen, zu gewinnen. Es geht darum, unbewusste oder durch die Tradition tief gespürte Exklusivitätshaltungen offen zu legen – und Veränderung zu beginnen.

Die umfassende wissenschaftlich-theologische Erarbeitung der Inklusion hat insbesondere in den vergangenen zwei Jahrzehnten diese Prozesse beobachtet und begleitet. Das ist hier nicht darstellbar. Stattdessen braucht es eine konzentrierte Sicht auf wesentliche theologische Fragestellungen und Antworten.

4.1. Verschieden und gemeinsam: Wie können Menschen gemeinsam (geteilten) Glauben leben?

Alle Menschen sind verschieden und haben das Recht darauf, dass ihre Gleichwürdigkeit in einer Gemeinschaft gelebt wird.

In unserem Land leben schätzungsweise mehr als zehn Millionen Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung. Wir wissen: Diese Beeinträchtigungen werden durch gesellschaftliche Hürden, durch ausgrenzende Haltungen, unbewussten, stereotypen Umgang oder gar keinen Umgang miteinander zur Behinderung gemacht. Besonders aus der kirchlichen Arbeit haben wir erfahren: Herausgefordert sind auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die aber in einem neuen Land Fuß fassen, Beherbergung und Beheimatung suchen, die sich sehnen nach einer willkommen heißenden Kultur, die sich ihr verständlich macht und die sich erfassen lässt und Orte des Lebens anbietet. Wie können die Aneignung der Sprache und die sich damit verbindende Kultur gelingen? Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind Teil des gemeinsamen Lebens in den Orten und Gemeinden. Ebenso dazugehören wollen Menschen, deren soziale, materielle wie ideelle Ausstattung zu wenig ist, um mit einem Gefühl der Gleichwürdigkeit und der gleichen Chancen am gesellschaftlichen und vor allem gemeindlichen Leben teilzunehmen, und zwar mitbestimmend und gestaltend. In Deutschland nimmt aufgrund des demographischen Trends die Gruppe von Menschen zu, die in hohe und höchste Lebensalter kommen. Diese Gruppe bringt ihre Weisheit, Erfahrungen, Talente und Bedarfe in die Orte und Gemeinden ein. Wie auskömmlich das

Älter- und Altwerden im Ruhestand zukünftig gestaltet sein wird, muss diskutiert werden. Inklusivität ist auch hier Programm und Weg.

Die Frage drängt, wie verschieden begabte und befähigte Menschen, wie Menschen in sehr unterschiedlichen Lebensformen und Lebenslagen miteinander so leben können, dass die Rede vom Zusammenhalten und Zusammenstehen einer Gesellschaft keine überflüssige Floskel wird („community sense“). Die Frage drängt, wie es gelingen kann, dass keine Gruppe gegen eine andere ausgespielt wird. Im Glauben leben wir von einer Vision in Fülle für alle Menschen. Wir sind beauftragt, als Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht, Alter, körperlichen und geistigen Befähigungen und mit verschiedenen Lebensformen, Lebenswelten und Lebenslagen zu leben, indem wir einander annehmen und bejahen. Dabei machen wir offene und heimliche „Normativitäten“ (Annahmen darüber, was vermeintlich „normal“ ist) sichtbar. Allein darin kann ein befreiendes und auch heilendes Handeln liegen. Und es beginnt im Denken und (Ein-)Fühlen. Mitten in der Gemeinde und doch allein: oft genug sind – ganz gegen ihre besten Absichten – kirchliche Gemeinden noch Räume der Segregation und Isolation.

Die folgenden Überlegungen regen vielleicht zum heilenden und heilsam befreienden Blick aufeinander an. Jede Person hat Grenzen und ist verletzbar. Auf diese Grundeinsicht können sich Viele einigen. Dafür zu sensibilisieren und sich daran auszurichten, das lässt sich gemeinsam lernen.

4.2. Ein inklusives Leben und Arbeiten ist nicht selbstverständlich, sondern fordert uns - alle.

Aus verschiedenen politischen, kirchlichen und fachlichen Richtungen wird Kritik an den gegenwärtigen Umsetzungsprozessen der Inklusion laut. Das Leitthema sei „von außen“ an die Kirche herangetragen worden, es sei damit ein „Modethema“, heißt es. Dem widersprechen wir: Es ist nicht Modethema, sondern bleibend aktuell.

Einige meinen, dass mit der Vision der Inklusion und ihren programmatischen Schritten eine Idee im negativen Sinne „zum Dogma“ gemacht würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Vielfalt von Menschen in der Gesellschaft ist wertzuschätzen, nicht zu dogmatisieren. Aber es geht darum, sie in die Alltäglichkeiten des Lebens hineinzutragen, sie alltagstauglich werden zu lassen.

Es ist klar, dass Inklusion ein anspruchsvolles Paradigma bleibt und auch in ethischer Hinsicht hoch angebunden ist. Das soll aber nicht entmutigen. Im Alltag heißt dies: Wir loten neu aus, was geschehen muss, damit sich Menschen zugehörig, wertgeschätzt und anerkannt erfahren: Was muss dafür geschehen, damit unsere Orte und Räume der Begegnung dies auszeichnet?

4.3. Wir sind Bilder Gottes – alle. Darauf gründet Inklusion.

"Als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen." (1.Mose 1,27b)

Davon gehen wir mit den biblischen Traditionen aus: Menschen, vielfältig wie sie sind – und niemand eine Kopie des anderen, sind von Gott ins Leben gerufen. Sie verdanken sich nicht selbst. Dass sie ins Leben geliebt, gelockt und gezogen sind, macht sie zur Person. Der christliche Glaube geht davon aus, dass Gott in Jesus Christus diesen Ruf immer wieder erneuert, weil er in jeder Person mehr und anderes anerkennt, als die Summe ihrer Taten oder ihres Könnens. Gaben und Grenzen jeder einzelnen Person sind unterschiedlich. Das gehört zur

irdischen, befristeten Wirklichkeit eines begrenzten und verletzlichen Lebens jedes Gotteskindes. Diesen realistischen und klaren Blick prägt von Anbeginn das paulinische Motiv vom Leib Christi („Wenn ein Teil des Körpers leidet, leiden alle anderen mit ...“, 1. Kor 12,26) und die Botschaft vom gerechtfertigten Leben vor Gottes Angesicht (Römer 1,16f) ein. Das Bild der vielen Glieder an dem einen Leib Christi verweist darauf, dass jede und jeder mit allen Begabungen und Begrenzungen ein Teil der Gemeinde ist, ohne den diese Gemeinde, der Leib Christi, nicht vollkommen, nicht heil, ist. Gottes Gnadenzusage kennt keine Exklusivität, setzt aber an bei der Verschiedenheit der Eigenschaften von jedem einzelnen Menschen. Wie also können Menschen mit unterschiedlichen Eigenschaften sinnvoll und nachhaltig aufeinander bezogen und nicht voneinander getrennt leben?

Es war oft genug die Verschiedenheit der Gotteskinder, die in der Geschichte Konkurrenz und Konflikt aufbrachte. So verwundert es nicht, dass biblische Traditionen und Narrationen im Blick auf diesen Aspekt der Menschheitsgeschichte vor Gottes Angesicht sehr nüchtern sind. Die ist voller Segregationen, Selbstdurchsetzung und Gruppenabschottung, auch voll von Spuren der systematischen Demütigung und Erniedrigung. Die Schöpfungsgeschichte und die in ihr enthaltenen theologischen Voraussetzungen bieten dem gegenüber einen anderen Entwurf von gemeinsamem Leben.

4.4. Gott ist Beziehung. Menschen sind Beziehungswesen.

Dass Menschen Beziehungswesen sind, gehört nach christlichem Glauben zur geschöpflichen Existenz. In Beziehung sein – das ist eine Gabe, ein Talent, vor allem eine Voraussetzung des Lebens. Jede Person ist damit qua Menschsein ausgestattet. Menschen sind wir in der von Gott eröffneten Beziehung. Allein aus sich selbst heraus sind Menschen nicht im wirklichen und wahren Sinne sie selbst. Indem Gott ihnen nahe kommt, kommen Menschen zu sich selbst, werden Subjekte ihres Lebens. Menschen sind gerade nicht Objekte eines absoluten göttlichen Handelns, sondern werden in der Gottesbegegnung immer wieder zum Subjekt. Wie ist das zu verstehen?

Die Erfahrungen des Glaubens erzählen davon: Gott will nicht ohne Menschen sein. Gerade die biblischen Schöpfungsbezüge verdichten erzählerisch, wem und was wir unser Leben in Beziehung verdanken. Sie stellen heraus: Ein menschenfreies Sein Gottes anzunehmen, würde uns der Lebensgrundlage berauben. Gott ist gerade nicht als eine willkürliche, allwirksame ferne Macht begreifbar, sondern als der geglaubte *Immanuel*, das heißt als der Gott, der in keiner Beziehung anders zu denken ist, als in der Beziehung zu seinen Menschenkindern (vgl. Matthäus 1,23 „und sie wird einen Sohn zur Welt bringen, und man wird ihm den Namen Immanuel geben“). So gesehen gibt es keinen menschenlosen Gott „an sich“, sondern Gott stets nur im *Mitsein* mit Menschen. Es ist nicht von ungefähr, dass die Schüler des Apostels Paulus sogar von der Menschenfreundlichkeit und Mitmenschlichkeit Gottes sprechen (vgl. Titus 3,4). Denn so offenbart sich Gott: nicht nur in dem Sinne, dass Gott dieses oder jenes von sich zeigen lassen würde, sondern in der Weise, dass Gott sich zuwendet, seinen Geschöpfen entgegenkommt und ihnen zugewandt bleibt. Gott bindet sich selbst auf diese Weise an seine menschlichen Geschöpfe. Das ist der Inbegriff von göttlicher Freiheit. Gott will aus freiem Beschluss „Gott mit uns“ (Immanuel) sein und bindet sich so an seine Geschöpfe. Gott bestimmt sich selbst zur menschlichen Gemeinschaft. Wir können auch sagen: Gott bestimmt sich selbst zur Partnerschaft und Liebe mit seinen Geschöpfen. Gottes Freiheit ist so die Selbstbestimmung zur freien Gemeinschaft. Die Freiheit, die sich Gott also auf diese Weise nimmt, macht uns frei dazu, auf ihn und auf unsere Mitmenschen bezogen zu bleiben.

4.5. Gottes Beziehungsreichtum, Menschwerdung und Versöhnung

Gott bindet sich an uns – nicht aus Einsamkeit, sondern weil Gott selbst in sich beziehungsreich ist.¹⁵ Das biblische und unser gottesdienstliches Reden von Gott als Vater, Sohn und Heiligem Geist oder Geistkraft spiegelt das. Gott kann geradezu als „der Inbegriff einer Inklusion, in der Verschiedenheit anerkannt, Gemeinschaft hergestellt und Einheit gewahrt wird.“¹⁶ geglaubt werden.

Anders gesagt: In diesem inneren Beziehungsreichtum beschließt Gott, nicht ohne die Menschen zu sein. Die Konsequenz dessen ist, dass Gott sich selbst wirklich menschlich macht. Gott wird Mensch. Das bedeutet: Aus freiem Beschluss will Gott selbst verworfen und erniedrigt sein und genauso Mensch werden. Indem sich Gott mit seinen Menschen auf diese Weise solidarisiert, tritt Gott an deren Stelle, überwindet alles Trennende und Feindliche und schafft damit erst recht eine Gemeinschaft zwischen sich und seinen Geschöpfen. Dieser erst recht hergestellten Gemeinschaft können Menschen, angenommen von Gott, mit ihrem Vertrauen, Leben und Handeln entsprechen. Sie können es bezeugen und tatsächlich auf diesem Weg an der Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen partnerschaftlich mitarbeiten, ohne sich hochmütig zu verheben, sich selbst absolut zu setzen oder träge in die Selbstaufgabe fallen zu lassen.

4.6. Wie entsprechen wir Gottes Freiheit und Menschenfreundlichkeit?

Gott ist kein für sich selbst existierendes Wesen. Menschen sind keine für sich existierenden Wesen. Dass aber gerade das Letzte immer wieder geschieht oder von Menschen in die Tat umgesetzt wird, hat heillose Folgen, die Gott in seiner dramatischen Menschwerdung überwindet. Dieses Drama erzählt davon, dass Gott – um seiner Geschöpfe willen – kein Einsatz zu hoch ist. In diesem Drama haben Menschen zumindest die Möglichkeit, sich von Gott her und bleibend bezogen auf ihn zu erkennen. An dieser Beziehung können Menschen scheitern. Aus eigener Kraft können sie sogar dieses Scheitern nicht verhindern. Aber sie beseitigen oder löschen diese Wirklichkeit, dass Gott auf sie bezogen bleibt, nicht aus.

In diesem Glauben sich selbst sehen können als Mensch, der nicht ohne diese Gottesbeziehung ist, weil Gott bezogen bleibt auf mich, das heißt: Gott wird nicht damit fertig, mich menschlich werden zu lassen, mitmenschlich.

Die neutestamentlichen Zeugnisse erinnern, wie wir Gott entsprechen können. Das vom Apostel Paulus beschriebene neue Sein in Christus (2. Korinther 5,17 „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur ...“) ist eine Gemeinschaft, in der Unterschiede nicht eingeebnet, aber als gleichwertig betrachtet werden (Galater 3,27f.). Darin werden Liebe und Freiheit als das Maß der Begegnung untereinander und mit jedem fremden, neu auf mich hinzutretenden Menschen, vorausgesetzt, begriffen und erfahren. Es ist das Ende, die von Gott her wirksame Begrenzung aller Mächte, die nur den Einzelnen anstacheln, sich selbst zu verabsolutieren und Willkürfreiheit auf Kosten anderer auszuagieren. Ein Leben in Christus, wir können auch von einem gottgemäßen bzw. christusgemäßen Leben sprechen, meint hingegen ein Leben in den Gestalten der Liebe, mit denen wir uns immer wieder neu bekannt machen: radikal

¹⁵ G. Theunissen, Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive? In: ders./ K. Schirbort (Hg.) Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart 2010 (2. Auf), 13: Inklusion als „unmittelbare Zugehörigkeit“.

¹⁶ U. Liedtke, Zugehörigkeit in kommunikativer Freiheit. Notizen zu einer Ethik der Inklusion. In: Pastoraltheologie 107, 21-35, S. 25.

solidarisch, wechselseitig annehmend im gegenseitigen Tragen, konsequent einander anerkennend. Ein Leben in Christus meint mindestens ebenso ein freiheitliches Leben, in dem mich meine Wünsche und Bedürfnisse nicht mehr länger drangsalieren. Stattdessen umfasst die Freiheitlichkeit dieses Lebens das *Sein zugunsten anderer*, das heißt ein Leben bestimmt zu *Partnerschaft und Gemeinschaft*. Freiheit in der Gemeinschaft also, ohne dass die Spielräume jedes Individuums verschwinden müssten. Der durch Paulus beschriebene Christusraum eröffnet solche Freiheit in der Gemeinschaft.

4.7. Inklusive Haltung und Handeln wird gestärkt durch eine theologische Grundlagenvergewisserung

Drei biblisch-theologische Denkwege lassen sich miteinander verbinden: der trinitätstheologische (Gott ist beziehungsreich), der inkarnationstheologische (die Menschfreundlichkeit und Menschwerdung Gottes) und der soteriologische (Gott überwindet die heillosen Barrieren zwischen sich und seinen Geschöpfen zugunsten der Rettung der Menschlichkeit des Menschen).

Das hat Folgen für die Gemeinschaft der Vielen in anerkannter Verschiedenheit. Damit geht es um ethische und kirchenpraktische Fragen. Es zeigt einmal mehr: Für eine Gemeinschaft in anerkannter Verschiedenheit sind zwar die rechtlichen formalen Grundlagen entscheidend. Noch grundlegender ist aber das theologische Fundament.

Verständigen wir uns also darüber, welche Konsequenzen die Mitmenschlichkeit des Menschen hat, wo auf Selbstbehauptungen und Privilegien (die eine Gesellschaft vermeintlich homogen machen) verzichtet und wie angesichts dessen Freiheit und Liebe im Umgang miteinander gelebt werden können. Es braucht dazu die Bereitschaft, immer wieder auf die Anfänge dieses theologischen Verstehens zurückzugehen. Darin liegt die Chance, sich gemeinschaftlich vergewissern zu können, weshalb die Vision und das Programm inklusiver Kirchengemeinschaft ursprünglich und wesentlich Ziel und Anliegen ist. Sich also theologisch zu vergewissern, heißt sich auf eine Lernbewegung zu begeben, die wir nicht absehbar als gelöste und erledigte Aufgabe im Rücken hätten. Aber es kann eine ganz eigene Lust und die Freude dabei freigesetzt werden, wenn kreativ-partizipative Prozesse mit wachsender Selbstverständlichkeit Menschen einbeziehen, die in einer noch gar nicht so lang zurückliegenden Zeit riskierten, „Objekt“ kirchlichen Handelns zu sein.

So kann eine „inklusionsfeste“¹⁷ Theologie davon reden, dass der Segen Gottes für alle nicht nach Herkunft, Eigenschaften, Möglichkeiten, Gaben und Orientierungen fragt, sondern der Buntheit des Lebens zusammen gilt.

4.8. Ein inklusiv werdendes kirchlichen Lebens ist nicht sofort und nicht vollständig erreichbar.

Inklusion ist kein Selbstzweck. Wir feiern Gottes Hilfe, indem wir Hilfe zum Leben weitergeben, wir bezeugen Gott im Lehren, Lernen und im gegenseitigen Unterstützen, indem wir zusammentragen und annehmen, was Menschen zu tragen und anzunehmen haben. Das ist ein wesentliches Merkmal kirchlichen Lebens.¹⁸ Dieses Erkennungszeichen der Kirche Jesu Christi kann sich gar nicht anders verstehen als vom radikal inklusiven, rettenden und helfenden Jesu, dessen Versprechen ist, für seine Geschwister da zu sein. Ein solches Merkmal ist

¹⁷ Zitiert nach U. Bach, Theologie nach Hadamar als Theologie der Befreiung, in: Brennpunkt Diakonie (FS Rudolf Weth), hg. von Michael Welker, Neukirchen-Vluyn 1997, 167

¹⁸ So C. Grethlein in: Kirchentheorie. Kommunikation des Evangeliums im Kontext, De Gruyter 2018, 291 und öfter.

auf ein bedingungslos solidarisches und annehmendes gemeinschaftliches Leben hin ausgelegt und überwindet Grenzen, wo auf heillose Weise Ansichten, Orientierungen, unterschiedliche menschliche Eigenschaften und Begabungen, Herkunft voneinander trennen und Menschen voneinander separiert werden. Solche Ausschlusspraktiken (Exklusionen) in der Geschichte der Christenheit haben immer wieder den buchstäblich notwendigen inklusiven Grundzug des Evangeliums behindert.¹⁹

Gemeinsam Gottes Gegenwart zu feiern, die Hilfe zum Leben, das Lernen und Lehren jedoch inklusiv und authentisch zu verwirklichen, ist nicht nur eine schlichte Frage von Haltungsänderungen, von daraus folgenden Aktivitäten und neuen Standards. Es hängt auch an der Frage, welche Funktionen oder Ordnungsvorstellungen von Evangelischer Kirche wir dafür aufgeben müssen, wenn wir dem inklusiven Grundzug des Evangeliums entsprechend Gott in der Welt bezeugen möchten.

4.9. Agent*innen der Inklusion in der Kirche

Inklusion baut auf rechtlichen Grundlagen. Solche Regelungsgrundlagen fördern das gesellschaftliche Leitbild der Inklusion. Rechte und Pflichten gehen in dieser Weise von einer „vollen und wirksamen Teilhabe“ von allen Menschen aus. Aber es geht um mehr als um den formalen Anspruch auf einer Rechtsbasis.

Inklusives Denken und Handeln ist darauf angewiesen, tatsächlich gewollt zu sein. Kein Diskriminierungsfaktor soll dabei aus dem Blickfeld geraten, denn es geht auch um die Wechselwirkungen solcher Diskriminierungsfaktoren untereinander. Konkret: Nicht allein der Faktor Behinderung spielt eine Rolle, sondern auch der von Alter, Religion, Geschlecht, Herkunft, sozialem Status. Entsprechend lernen wir, wenn wir inklusiv handeln, auch von den Erfahrungen und den Strategien, die Menschen in der Beschäftigung mit all diesen Faktoren entwickelt haben.

Als Kirche sind wir nicht nur Teil des Gemeinwesens, sondern handeln eigenständig in der gemeinwesenorientierten Arbeit²⁰, bringen uns in lokale Aufgaben ein, bilden Netzwerke, die weit über traditionell parochiale Strukturen hinausreichen und nach neuen Strukturen des Mit-Lebens und Mit-Wohnens suchen. Diese Wechselwirkungen zu erkennen, Perspektiven zu ändern und initiativ oder mitwirkend tätig zu werden, darin liegen große Chancen. So tragen wir dazu bei, in Schritten eine inklusive Kultur auch in der Kommune wirksam werden zu lassen.

Inklusion ist kein mehr oder minder zufälliges Zusatzthema oder eine weitere Aufgabe. In allem, was wir tun, planen, entwickeln oder anbieten, liegt – und dies in Anlehnung an eine ähnliche Wortwahl Gerhard Wegners – die Chance, diesem Christus, diesem verkehrten und auferstandenen Leib gemäß (1. Korinther 12,26) nun selbst Agent*innen der Inklusion zu werden²¹.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zur Begrifflichkeit der gemeinwesenorientierten Arbeit im Blick auf inklusives Denken vgl. M. Felder/ K. Schneiders, *Inklusion kontrovers. Herausforderungen für die soziale Arbeit*, Wochenschau Verlag, 2016. Vgl. dazu auch Herrmann, Volker u. Horstmann, Martin (Hg.), *Wichern drei – gemeindediakonische Impulse*, Neukirchen-Vluyn 2010.

²¹ G. Wegner, „Enabling Churches“ – Kirchen als Inklusionsagenten. In: *Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung – theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde*, hg. v. Eurich, Johannes u.a., Stuttgart 2011, 211-223. International ebenfalls interessant: <https://www.inclusive-church.org>.

Solche Agent*innen erkennen Barrieren der Teilhabe. Sie entwickeln Ideen, solche Hürden zu reduzieren. Sie setzen auf Ressourcen, die mental und materiell zur Verfügung stehen. Sie kennen den Reichtum der Einbezogenen. So erhöht die Beteiligung aller Gruppen einer Gemeinde die Akzeptanz im beträchtlichen Maß. Bleiben wir daran es zu versuchen! Denn alle sind eingeladen und willkommen.

Weiterführende Literatur, Quellen und Materialien, auch anderer Landeskirchen

Gottesdienst für alle. Impulse für einen inklusiven Gottesdienst, hg. v. Netzwerk Kirche inklusiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hamburg 2015 (zum Download auf www.netzwerk-kirche-inklusive.de/teilhabe-gestalten/material-gottesdienst-inklusive)

Da kann ja jede(r) kommen – Inklusion und kirchliche Praxis. Eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland, hg. v. d. Abteilung Bildung im Landeskirchenamt und d. Päd.-Theol. Institut der EKIR, Bonn 2013 (siehe www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf)

Die Fachstelle Gottesdienst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hält anregende Beispiele, Tipps und Reflexionen zur Entwicklung von inklusiven Gottesdiensten vor: www.fachstelle-gottesdienst.de/material-zum-gottesdienst/gottesdienst-und-inklusion/

Christiane Bindseil: Inklusiver Gottesdienst – Theorie und Praxis am Beispiel eines Heidelberger Projektes, in: Johannes Eurich/Andreas Lob-Hüdepohl (Hg.): Inklusive Kirche, Stuttgart 2011, S. 199-206

Kyra Seufert; Gerd Frey-Seufert: „Mit dabei“ – inklusiver Gottesdienst. Außergewöhnliche Begegnung sensibilisiert für andere Lebenswelten, in: Johannes Eurich/Andreas Lob-Hüdepohl (Hg.): Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche, Stuttgart 2014, S. 277-283

Frank Peters: Inklusiv feiern: Anreizung zu einem partizipativen Gottesdienst, in: Michaela Geiger/Matthias Stracke-Bartholmai (Hg.): Inklusion denken: theologisch, biblisch, ökumenisch, praktisch, Stuttgart 2018, S. 279-291

Cornelia Jäger: Gottesdienst ohne Stufen: Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne geistige Behinderung, Stuttgart 2018. Die Autorin erläutert selbst: „Die Stufenlosigkeit bezieht sich sowohl auf die räumlichen Gegebenheiten des Gottesdienstortes als auch auf die Gottesdienstgestaltung und die Einstellung der Gottesdienstfeiernden zueinander. Ziel ist es, auf der Basis der Gleichstellung aller Menschen, jedem und jeder Gottesdienstbesuchenden volle Teilhabe und gleichberechtigte Mitwirkung am Gottesdienst zu ermöglichen.“

Annebelle Pithan, Wolfhard Schweiker (Hgg.), Evangelische Bildungsverantwortung. Inklusion. Ein Lesebuch, Münster 2011.

Gottesdienst feiern inklusiv spielt auch in dieser Literatur eine Rolle:

Ulf Liedke, Menschen. Leben. Vielfalt. Inklusion als Gabe und Aufgabe für Kirchengemeinden, in: Pastoraltheologie 101 (2012), 71-86.

Ralph Kunz, Ulf Liedke (Hgg.), Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde, Göttingen 2013.

Ulf Liedke, Harald Wagner u.a. (Hgg.), Inklusion. Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft, Stuttgart 2016.